

SCHUTZVERTRAG / ÜBERNAHMEVERTRAG

Der rechtmäßige Eigentümer - hier Vorbesitzer genannt - des genannten Hundes:

Name:
Vorname:
Wohnort:
Straße:
Tel.:

übergibt an den Übernehmer Frau/Herr:

Name:
Vorname:
Wohnort:
Straße:
Tel.:

ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepaß - Nr.: _____

ausstellende Behörde: _____ am: _____

folgendes Tier:

Tierart:
Geschlecht:
Kastriert:
Name:
Alter (ca):
Zuchtbuchnummer (soweit bekannt)
Farbe:
Tätowier- / Chip- Nr:

Sonstige Merkmale:

Das Eigentum an vorgenanntem Hund geht an den Übernehmer.

Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier in guter Pflege zu halten, alle Mißhandlungen zu vermeiden und solche durch Dritte nicht zu dulden.

Der Übernehmer verpflichtet sich bei Krankheit des Tieres tierärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und das Tier innerhalb von 3 Monaten nach Übernahme einem Tierarzt zur allgemeinen Untersuchung vorzustellen.

Der Übernehmer verpflichtet sich das Tier regelmäßig impfen zu lassen und bei diesem Anlaß allgemein untersuchen zu lassen.

Eine Kastration am Hund ist ohne vitale Indikation nicht erlaubt.

Der Hund darf nicht zu Tierversuchen zur Verfügung gestellt werden.

Ein evtl. durch Krankheit oder Unfall sinnvoll erscheinendes Töten des Hundes hat schmerzlos durch einen Tierarzt zu erfolgen.

Der Übernehmer verpflichtet sich, nicht mit dem Hund zu züchten, wenn er keine Zuchtauglichkeitsprüfung (ZTP) eines anerkannten Zuchtvereins nachweisen kann.

Der Hund ist im Wohnbereich des Übernehmers zu halten. Eine Unterbringung in dunklen, schlechtbelüfteten, feuchten oder zu kleinen Nebenräumen sowie Zwinger ist untersagt. Die Fell- und Körperpflege des Hundes wird vom Übernehmer vorgenommen. Die mentalen und körperlichen Bedürfnisse des Hundes – tägliche Zuwendung / Streicheleinheiten, Gassigehen, Gesundheitsvorsorge, artgerechte, ausreichende Ernährung, etc. - müssen durch den Übernehmer befriedigt werden.

Die Einhaltung dieser Vereinbarung darf vom obengenannten Vorbesitzer jederzeit überprüft werden.

Werden die in diesem Vertrag festgelegten Zusagen nicht eingehalten, so verpflichtet sich der Übernehmer das Tier, ohne eine Entschädigung zu verlangen, wieder zum Vorbesitzer zurückzugeben.

Das Tier darf auf keinen Fall ohne Zustimmung des Vorbesitzers verschenkt, verkauft oder in ein Tierheim gebracht werden. Im Falle einer Rückforderung des Tiers, erkennt der o.g. Übernehmer an, das er entstandene Unterhaltskosten (auch Tierarztkosten, Haftpflichtschäden, usw.) selbst zu tragen hat.

Allgemein:

Für den Fall, dass der Übernehmer sich nicht an die Passi dieser Übernahmevereinbarung hält, bzw. Verstöße festgestellt werden, die zu Rückforderung des Tieres führen und berechtigen, verpflichtet sich der Übernehmer dem örtlichen Tierheim / Tierschutzverein einen Betrag von € 1.000 (in Worten: eintausend) zu spenden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Hund bei der örtlichen Behörde angemeldet werden muß und ggfs. der Hundesteuerpflicht unterliegt.

Der Abschluss einer Hundehalterhaftpflicht hat zu erfolgen.

Eine Gewährleistung über den gesundheitlichen Zustand, die charakterlichen Eigenschaften und das Alter des Tieres wird nicht gegeben.

Der Hund wurde am _____ dem Übernehmer vorgestellt, es wurde ein Spaziergang unternommen, der Übernehmer konnte sich vom Verhalten und Wesen des Hundes überzeugen.

Der Übernehmer zahlt bar für das von ihm erworbene Tier eine Schutzgebühr von _____ (in Worten: _____) Euro.

Zusätzlich werden dem Übernehmer die Ahnentafel sowie der Impfpaß des Hundes übergeben.

Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.

Der Übernehmer bestätigt den Vertrag genau gelesen und eine Kopie erhalten zu haben.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Vorbesitzer:

Unterschrift Übernehmer:

Nicht zutreffendes bitte streichen.